

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 53

Artikel: Zürcher Kantonale Elektrizitätswerke

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-583054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Ermächtigung nachgesucht, vorläufig ein verzinsliches Darlehen bis auf 1 Million Franken auf Rechnung des Grundkapitals der Kantonswerke von der Staatskasse zu erheben. In dem Gesuche war bemerkt worden, einen Antrag auf eigentliche Erhöhung des Grundkapitals werde der Verwaltungsrat erst einbringen, wenn das vollständige Bauprojekt und der Kostenvoranschlag für das Wasserwerk bei Eglisau vorliegen. Die verfügbaren Mittel der Kantonswerke waren damals nahezu verbraucht. Die Kommission für Prüfung des Geschäftsberichtes der Kantonswerke, welcher das Gesuch überwiesen worden, fand, nachdem die Finanzdirektion sich bereit erklärte, 300,000 Fr. als Darlehen zur Verfügung zu stellen, es sei das gestellte Kreditbegehren dahin zu erweitern, daß es allen Geldbedarf umfasse, welchen die Kantonswerke in absehbarer Zeit, abgesehen vom Kredit für das Eglisauer Bauprojekt, benötigen. Der Verwaltungsrat stellte infolgedessen ein generelles, die Zeit bis zum Abschluß des Geschäftsjahres 1912/13 umfassendes Bauprogramm auf. Dabei gelangte er auf die Summe von von Fr. 5,000,000, welcher die Elektrizitätswerke bedürfen, um diejenigen Gemeinden mit Strom versorgen zu können, die entweder bereits Stromlieferungsverträge abgeschlossen haben, oder mit denen Unterhandlungen im Gange sind, die zu Vertragsabschlüssen führen können. Ferner wurde Rücksicht genommen auf die zu gewärtigenden industriellen Anschlüsse.

Im einzelnen sind darnach folgende Beträge erforderlich: 1. Zur Bezahlung von noch in der Vollendung begriffenen Bauten, die bereits im Kostenvoranschlag des Bauprogramms 1909 mit diesen, das erstmals bewilligte Grundkapital übersteigenden Beträgen enthalten oder außer Bauprogramm notwendig geworden waren, 750,000 Fr. 2. Für Materialien für das eigene Installationsgeschäft, erstmalige Dotierung der vielen neuen Ortsdepots mit Betriebs- und Reservematerial 400,000 Fr. Für das Bauprogramm 1910/11 über 40 Ortschaften: Kraftwerke und Unterwerke 145,800 Fr. Ferner Verteilanlagen: Vermehrung des Transformatorbestandes, Ausdehnung bestehender Ortsleistungen, Hausanschlüsse zc. 120,000 Fr. Ferner Neubauten in den Baukreisen: Amdeltingen-Stammheim 527,500 Fr., Oberland 291,200 Fr., Dielsdorf-Bülach 215,000 Fr., Affoltern 184,000 Fr., Sihlwerk 63,000 Fr., Dietikon 31,000 Fr. Für allgemeine Betriebseinrichtungen, Werkzeuge, Ausrüstungsgegenstände, Mobilien 35,000 Fr. Das Total des Bauprogramms 1910/11 erreicht darnach Fr. 1,612,500 Fr. 4. Für das Bauprogramm 1911/13, umfassend die Gemeinden, mit denen die Verträge in Aussicht stehen (ca. 30), werden erforderlich 1,000,000 Fr. 5. Rückzahlung des Hypothekendarlehens Sihlwerk 500,000 Fr. 6. Für vorläufige industrielle und gewerbliche Anschlüsse, Erstellung eines Hauptlagers und Unvorhergesehenes Fr. 737,000.

Der Betrag von Fr. 5,000,000 wäre den Elektrizitätswerken nicht sofort, sondern sukzessive nach Bedarf

und jeweiliger Vereinbarung zur Verfügung zu stellen, so daß der Geldbedarf der Kantonswerke bis auf weiteres aus den laufenden Mitteln des Staates gedeckt und vorläufig von der Aufnahme eines Anlehens abgesehen werden kann. Eine Lösung in diesem Sinne ist nach den bei der Finanzdirektion eingezogenen Erkundigungen möglich.

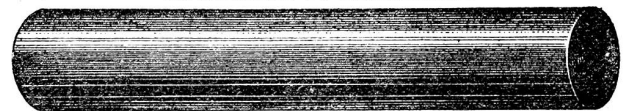
Verschiedenes.

Ein Lärchen-Prachteremplar. In den Zeitungen findet man gelegentlich Mitteilungen über Größe und Wert außerordentlich starker Bäume. Daß es auch in Graubünden noch viele solcher Baumriesen gibt, ist bekannt; leider steht aber der Wert nicht immer im richtigen Verhältnis zur Größe und Holzmasse, weil die alten Riesen innerlich oft angefressen sind. Im letzten Jahre kam jedoch in den Gemeindeforesten von Sils im Engadin, also in unsern höchst gelegenen Wäldern, ein Lärchenstamm zu Fall, der es auch wegen des finanziellen Ertrags wohl verdient, erwähnt zu werden; das Ergebnis der Aufreißung ist nämlich folgendes:
5,9 m³ Sägeholz zu 70 Fr. = Fr. 413.—
ca. 5 m³ Gipfel-, Ast- u. Stockholz = „ 99.50
Summa 10,9 m³ mit einem Erlös von Fr. 512,50

Es zeigt dies evident, welche Bedeutung der Erziehung schöner Stämme zukommt und daß dabei die Opfer für eine gute Waldpflege sich reichlich lohnen.

Anstreichmaschinen. Die Ersetzung von Arbeit, die bisher durch Menschenhand besorgt wurde, durch mechanische Apparate zieht immer weitere Kreise und erobert sich stets neue Gebiete. Als für die Baubranche wichtige Erfindung und mechanisches Hilfsmittel dürfen die Anstreichmaschinen bezeichnet werden, die von der Firma Dr. Hefster & Cie., Duisburg, Berlin 26, Stuttgart und Frankfurt a. M. geliefert werden. Diese Maschinen werden verwendet zum Dünnen, Kalken und Anstreichen von Wänden, desgleichen auch zum Abwaschen und Desinfizieren. Hinsichtlich der Bauart ist zu unterscheiden zwischen Preßluft- und Pumpenanstreichmaschinen. Erstere verstopfen sich leicht, da während der Streicharbeit kein Umrühren der Farben, der Kalkmilch usw. stattfindet. Es soll nachgewiesen sein, daß Anstreichmaschinen mit nur einer Schlauchleitung 15 Mann ersetzen können; da indessen gewöhnlich zwei Schlauchleitungen sich anbringen lassen, so kommt die Leistung der Maschine der von 30 Mann gleich. Die Anstreichmaschinen ergeben einen glatten, einheitlichen und festhaftenden Strich. Den Wänden

la Comprimierte & abgedrehte, blanke STAHLWELLEN



Montandon & Cie. A.G. Biel

Blank und präzise gezogene



jeder Art in Eisen & Stahl.

Kaltgewalzter blanker Bandstahl bis 180 mm Breite

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR

Joh. Graber
Eisenkonstruktions-Werkstätte
Telephon . . . Winterthur Wällingerstrasse
Best eingerichtete 1900
Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Cementwaren-Industrie.
Silberne Medaille 1906 Mailand.
Patentierter Cementrohrformen-Verschluss.